

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Rinteln den Bebauungsplan Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Rinteln, 28.06.2016

Siegel gez. Priemer
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rinteln, 28.06.2016

Siegel gez. Priemer
 Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 1.000.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Juli 2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung von Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Springe, 08.04.2016

Siegel gez. Balke
 Öffentl. bestellter Vermessungs.-Ing.

Planverfasserin

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln wurde ausgearbeitet von Christine Feller, Dipl. Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bau-fachs - Planungsgruppe Lärchenberg / Hannover -.

Hannover, 05.04.2016

Stempel gez. Feller
 Planverfasserin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln und der Entwurf der Begründung haben vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rinteln, 28.06.2016

Siegel gez. Priemer
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat den Bebauungsplan Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.03.2016 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, 28.06.2016

Siegel gez. Priemer
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 19.07.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg Nr. 7/2016 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 19.07.2016 rechtsverbindlich geworden.

Rinteln, 29.07.2016

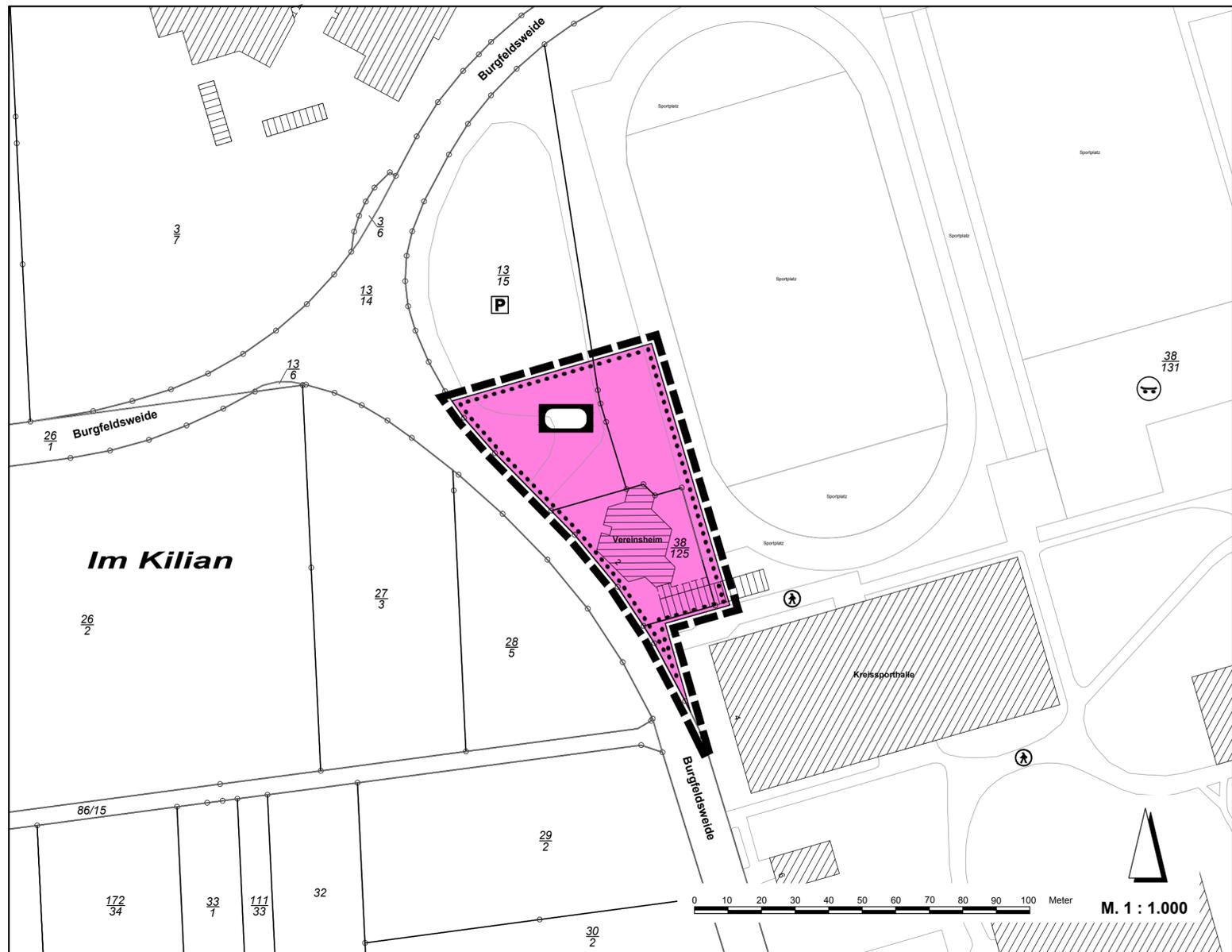
Siegel gez. Priemer
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, ____

Siegel
 Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlagen: BauNVO 1990 und PlanzV 1990, jeweils i. d. zuletzt geltenden Fassung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) Nr. 5 BauGB

Einrichtungen und Anlagen:
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen § 9 (1) Nr. 5 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

HINWEISE

zur Archäologie / zu Bodenfunden

Im Umfeld des Plangebietes sind archäologische Fundstellen bekannt. Mit dem Auftreten archäologischer Funde und Befunde ist daher auch im Plangebiet dringend zu rechnen. Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß den jeweiligen Vorschriften des Niedersächsisches Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Die Genehmigung ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Rinteln zu beantragen. Durch die ggf. mit Auflagen und Bedingungen versehene Genehmigung wird sichergestellt, dass archäologische Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden.

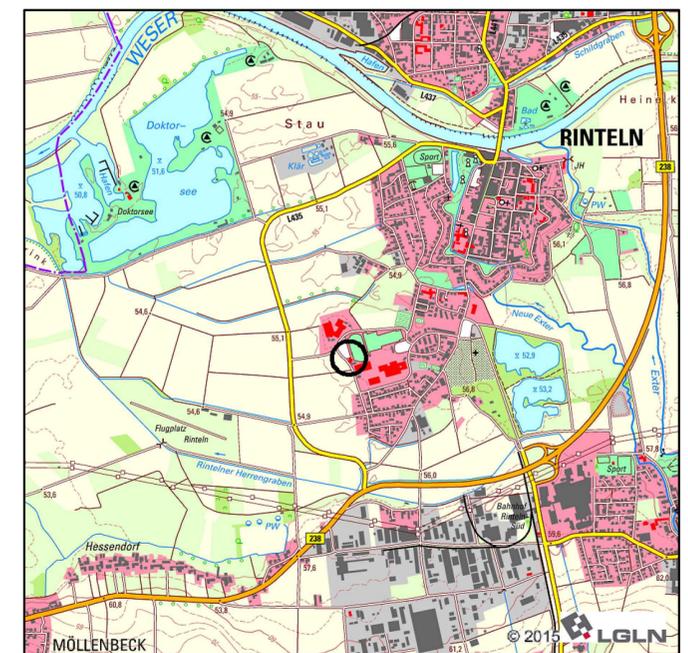
Landkreis Schaumburg

Stadt Rinteln

Bebauungsplan Nr. 29 „Berufsschulzentrum“, 1. Änderung, Ortsteil Rinteln

Abschrift

Übersichtskarte M. 1 : 25.000



Ausgearbeitet:
Christine Feller, Dipl.-Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bau-fachs
Planungsgruppe Lärchenberg
Rühmkorfstraße 1, 30163 Hannover, Tel. 0511 / 853137, Fax 0511 / 282038
Dezember 2015